

Mellinsche Stiftung Füchten

388

1743

Mai 7.
Werl, bzw.
Mai 8.
Soest.

Vergleich der Mengeschen Erben über das Haus Uffeln. Dieses wird dem Herrn und Frau von Mellin übertragen, während die Minderjährigen von Krane zu Brockhausen mit Grundstücken abgefunden werden. Genaue Angaben über die Bestandteile des Gutes.

Bestätigt am 23. Mai durch den kurkölnischen Official zu Werl und am 30. Mai durch den Kgl. preuß. Hofrat und Großrichter zu Soest Joan Ludolph von Rogkampff.

2 Ausfertigungen. Mit den Siegeln der Kontrahenten. Or.Papier.